

Kap. 50. Blick auf den Zeitraum seit der Stiftung des deutschen Bundes bis zum neuesten Ausbau desselben.

- (1.) **T**roh der wiedergewonnenen Selbständigkeit und Sicherheit wendete sich das deutsche Volk im Allgemeinen der Wiederordnung seiner häuslichen und staatlichen Verhältnisse zu und überließ sich der Hoffnung, daß allmählig Alles, was in den neuen Bundesstatuten in Aussicht gestellt war, sich erfüllen und das darin Mangelhafte sich verbessern lassen werde. Allein ein nicht geringer Theil, besonders die deutschen Freiheitsmänner, fand sich durch die neue Gestaltung der Dinge nicht befriedigt, weil durch sie der deutschen Nation, als solcher, nach Außen keine politisch genügende und hinreichend ehrenvolle Stellung in der europäischen Völkerverfamilie angewiesen, nach Innen dem Einzelnen kein so großer Antheil an der Gesetzgebung und Regierung, als man erwartet hatte, zugestanden, und ein zu großer Theil der Sorge für die Gesamtwohlfahrt dem unbestimmten guten Willen der 38 einzelnen Regierungen überlassen war. Und allerdings hatte dieses Werk des europäischen Congresses neben guten Keimen für eine künftige bessere Entwicklung auch manche Lücken und Gebrechen, die zum Theil gleich erkannt wurden, zum Theil späterhin in höchst nachtheiligen Folgen zu Tage treten sollten.

Schon die Gebietsvertheilungen enthielten keine künftiger Nachtheile. Namentlich sah sich Preußen verkürzt, weil es durch die erhaltenen Entschädigungen nicht einmal die Größe und Wohlbelegenheit von 1806 erreichte, in militärischer und commerceller Hinsicht keine günstige Abrundung bekam und ihm durch Entziehung des altpreußischen Ostfriedlands die unmittelbare Berührung mit der See verkümmert wurde. — In dem neugeschaffenen Königreich der Niederlande, als einer Verbindung der alten vereinigten Staaten der Niederlande mit Holland, sah man eine Schöpfung für die englischen Interessen und in der Belassung eines Theils von Luxemburg beim Bunde eine bloße Scheinentschädigung für den großen Verlust Deutschland's auf dieser Seite. — Am wenigsten aber befriedigte die Bundesverfassung diejenigen, welche sich die Wiederherstellung des Kaiserthums geträumt hatten, zumal man selbst in Preußen sich mit dem Gedanken, die deutsche Kaiserkrone wieder auf habsburgischem Haupte zu sehen, vertraut gemacht hatte. Allein die kühlere Betrachtung des österreichischen und preußischen Cabinets erkannte von vorne herein die Unmöglichkeit der Ausführung. Dagegen schlugen diese zwei Hauptmächte Deutschland's ein von ihnen beiden geführtes Directorium vor als oberste Vollziehungsbehörde neben einem engeren Fürstentath und einem weitern, aus Fürsten und Abgeordneten der Bundesstaaten zusammengesetzten Gesetzgebungs- und Berathungskörper. Dabei sollte Deutschland in Kreise getheilt und mit Kreisobersten, als Untervollziehungsbehörden, versehen werden; ein Bundesgericht sollte die innern Streitigkeiten schlichten und kein Bundes-